

## Tarifreglement für die Ferienbetreuung

- Berechnungsbasis** Das für den Betreuungstarif massgebende Einkommen basiert grundsätzlich auf dem steuerbaren Einkommen zuzüglich 10% des steuerbaren Vermögens (Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton GR, Art. 10 Abs.1). Die Tarifeinstufung erfolgt jährlich mittels Tarifblatt, das die Eltern bei der Wohnsitzgemeinde bestätigen lassen.
- Quellenbesteuerte Personen** Die Tarifberechnung von quellenbesteuerten Personen wird vom Verein Kibe Laibella in Anlehnung an die Empfehlungen des Fachverbandes Kinderbetreuung Graubünden festgelegt und das approximative anrechenbare Einkommen veranlagt.
- Konkubinatspaar** Konkubinats-Paare werden für die Berechnung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit als Einheit betrachtet (Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton GR, Art. 10 Abs.3)
- Berücksichtigung aktueller Verhältnisse** Entsprechen die verfügbaren Steuerdaten nicht der aktuellen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, so wird der Tarif aufgrund der aktuellen Lohnabrechnungen und in Anlehnung an die Empfehlungen des Fachverbandes Kinderbetreuung Graubünden festgelegt.
- Keine Angaben** Liegen keine Angaben zur Tarifeinstufung vor, wird der Höchstarif verrechnet.
- Spezialtarif** Für ausserhalb der Gemeinde Vaz/Obervaz wohnhafte Kinder bezahlen die Eltern einen Aufschlag von CHF 10.00 pro Betreuungstag.
- Mittagessen** Das Mittagessen ist im Tagestarif inbegriffen.
- Zwischenverpflegung** Z'nüni und Z'vieri bringen die Kinder mit.

### Tariftabelle

Steuerbares Einkommen + 10% des steuerbaren Vermögens		Ferienbetreuung Tarif pro Tag / in CHF
Stufe	ab / bis CHF	
A	0 -35'000	60.00
B	35'001 – 60'000	70.00
C	60'001 – 90'000	80.00
D	Ab 90'001	100.00